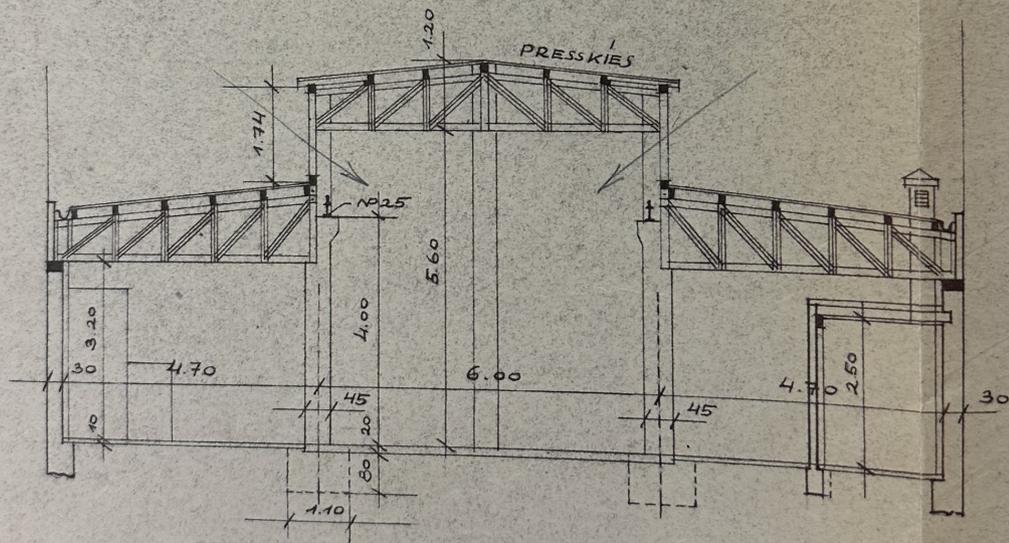


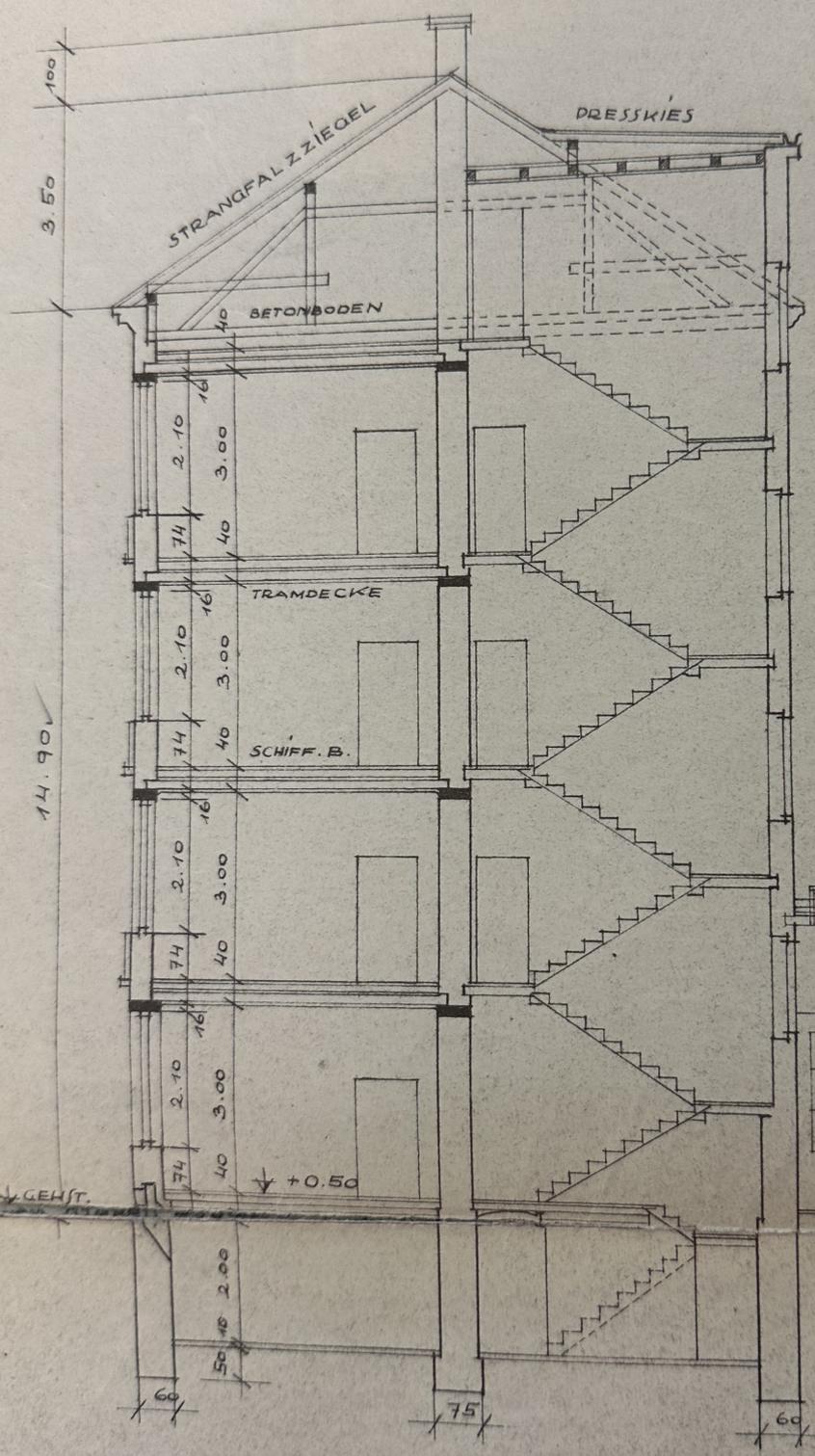
SCHNITT C-D.



DER GRUNDEIGENTÜMER:

DER BAUHERR: DER E

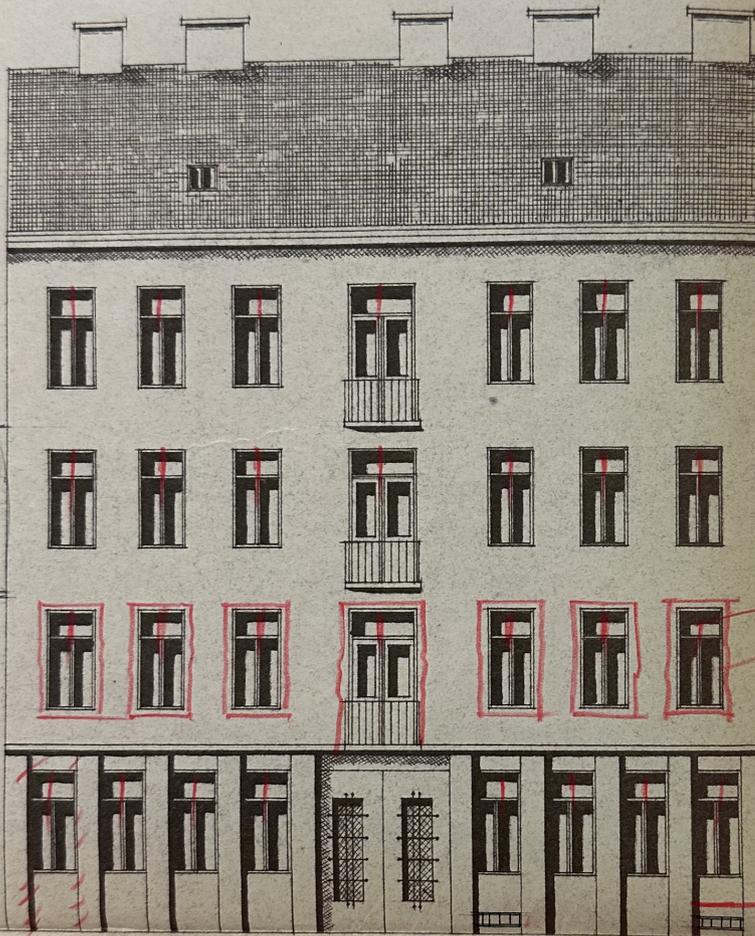
E. Z. 11
MASSTAB 1:100



SCHNITT

SCHNITT C-D.

MICHAEL BERNHARTG. 3
 WEISSEREI WOHNH. WIEN I., FRANZ-JOSEFSKAI 39



Handwritten red notes:
 Umbauarbeiten
 und abwechselnd
 Wandarbeiten
 und alle Fenster
 erneuern
 100 abax
 105 x 200

Handwritten red note:
 Dach umzustellen

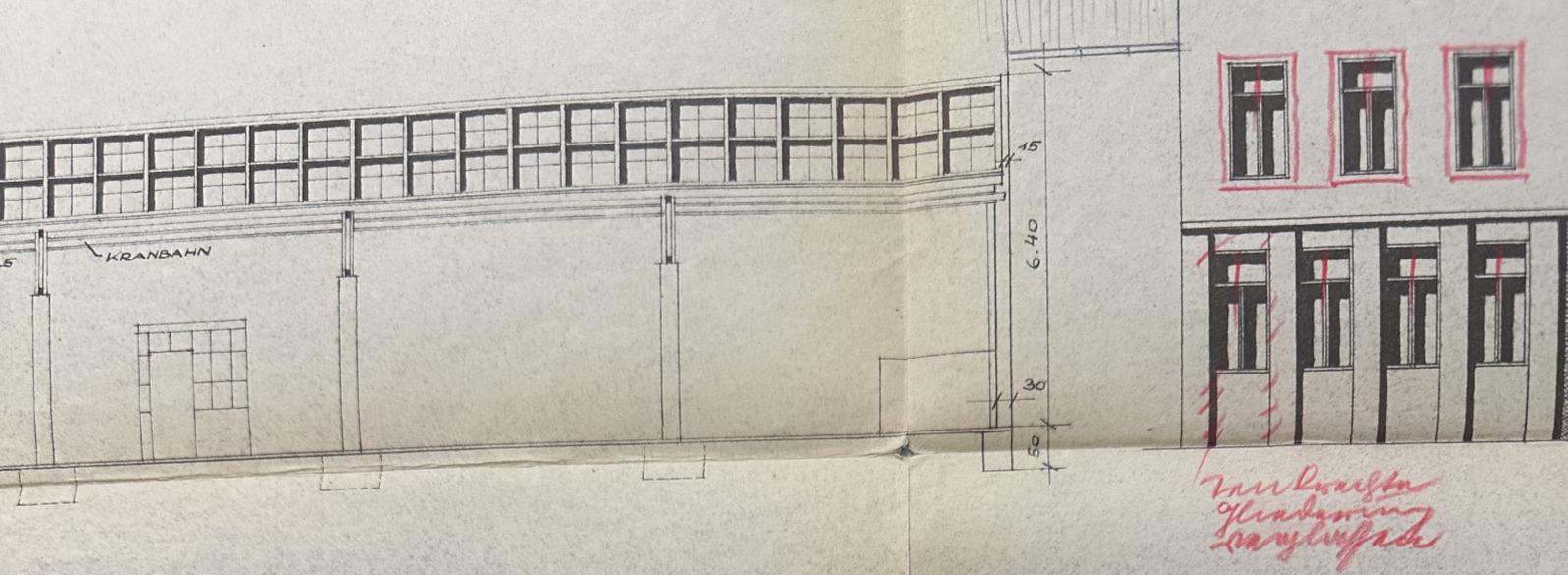
Handwritten red note:
 Umbauarbeiten
 Handarbeiten
 Wandarbeiten

Handwritten black notes:
 A.V.
 liegt auf Zustimmung
 der M.B. Nr. 19 vom 2.9.1948
 zum selben Zweck bei Klausur
 unzufrieden. *Recht.*

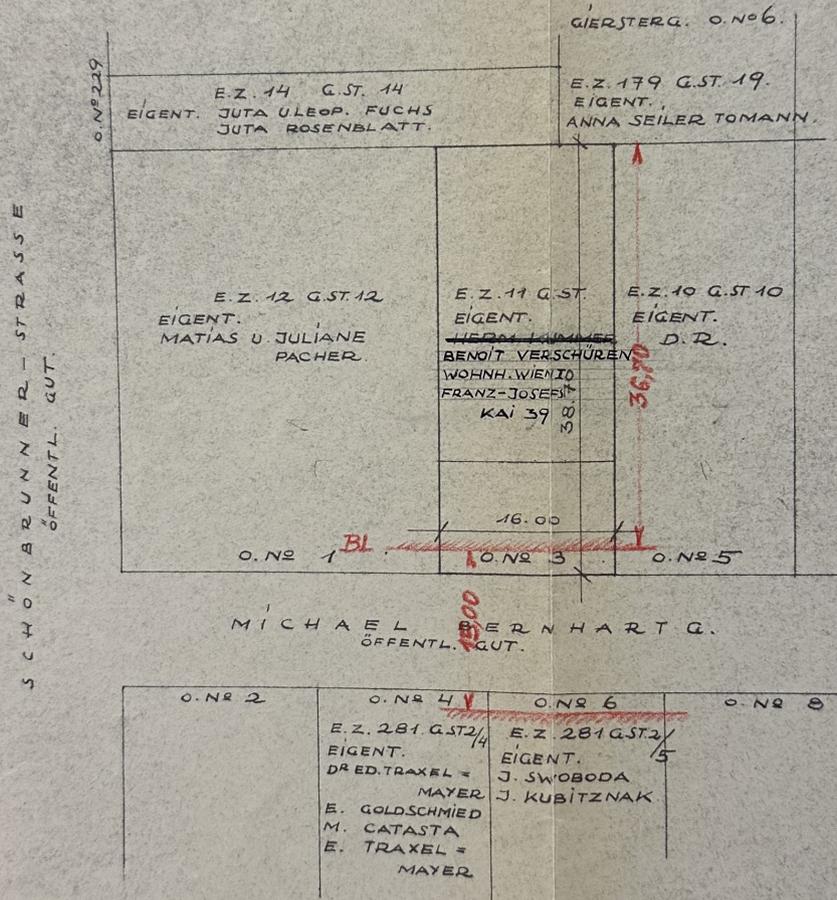
Handwritten red signature:
 H. A. 19 *W. G. G. G.*
 Magistrat der Stadt Wien
 M. 11.12.1948
 ed. 11.12.1948 - 15.12.1948
 Zustimmung des anstandslos
 Ergebnisses der Dauerhandlung erteilt.
 Wien, am 15.12.1948
Handwritten red signature:
 H. A. 19 *W. G. G. G.*

GIERSTERG. O. NO. 6.
 E. Z. 179 G. ST. 19.
 EIGENT.
 ANNA SEILER TOMANN.

E. Z. 11 G. ST. 10
 ENT.
 D. R.
 36,70
 46,00
 O. NR. 5
 O. NR. 5

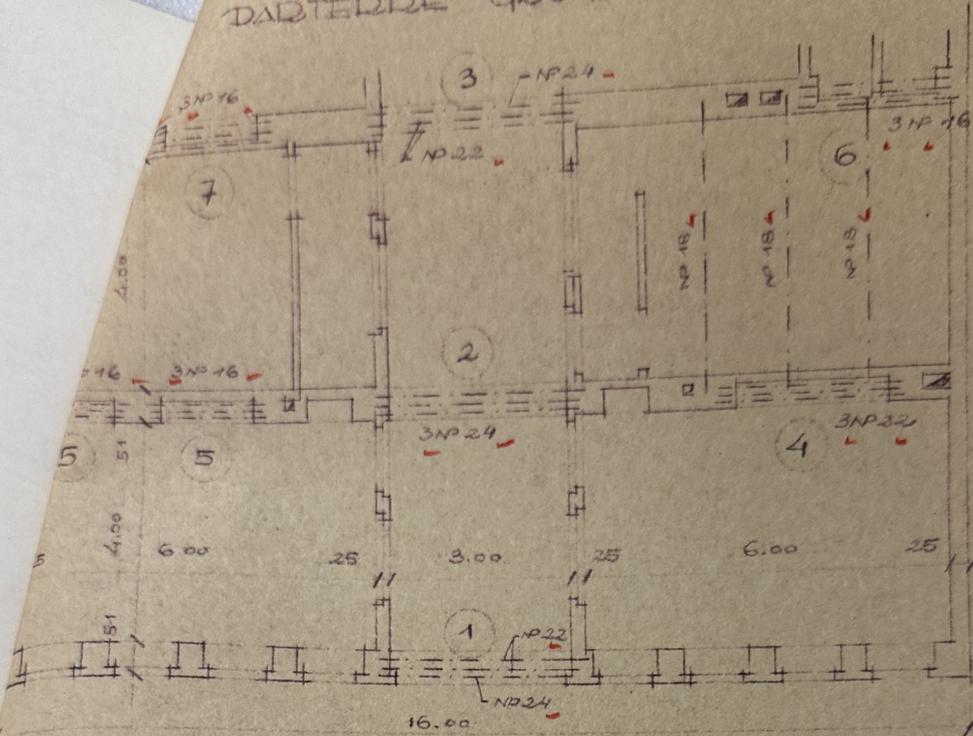


LAGEPLAN 1:500

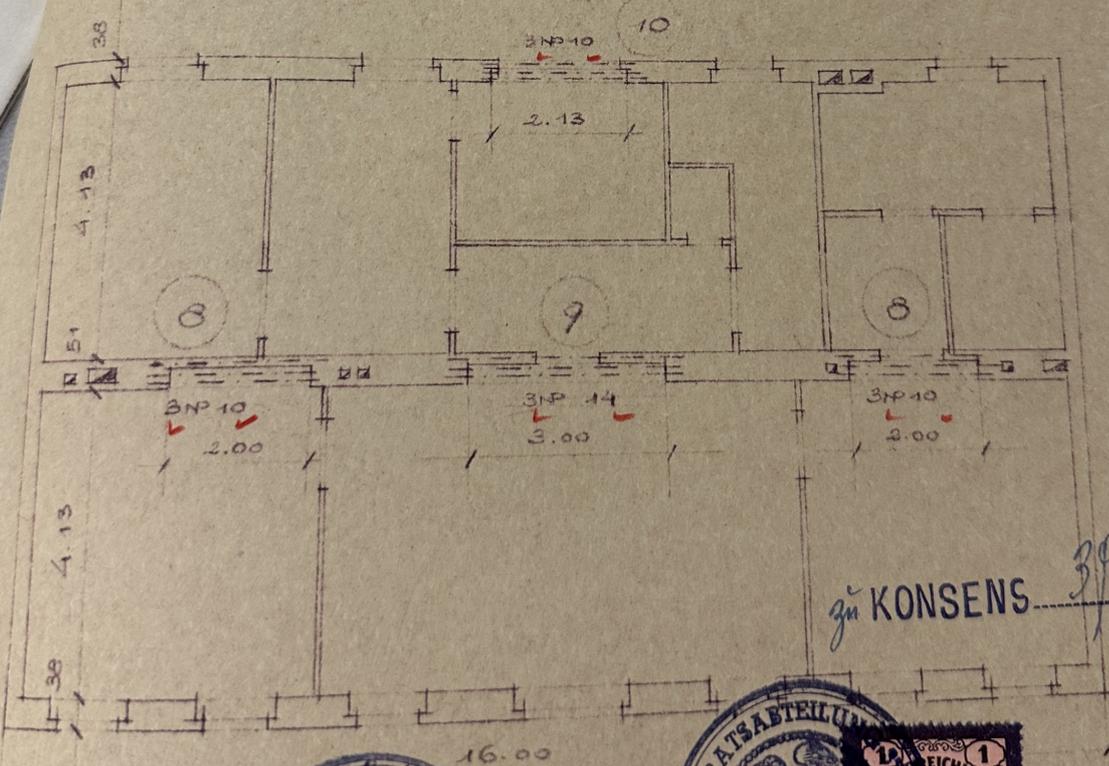


ER BAUFÜHRER:

7
DARTERRE GRUNDRISS



zu Planwechsel
1. Stock GRUNDRISS



zu KONSENS 30 48



Magistrat der Stadt Wien
M. Abt. 37 - Baupolizei
Aussenstelle f. d. 12. Bezirk
im selbständigen Wirkungsbereich.

M. Abt. 37 - XII/294/49.

E. Z. 11 Gaudenzdorf

12., Michael Bernhardgasse Nr. 3.
B. Z. 11 des Grundbuches
Gaudenzdorf.

Baubewilligung.

Wien, am 10. März 1949.

B e s c h e i d .

Die M. Abt. 37 erteilt dem Herrn Benoit Verschueren als Grundeigentümer gemäss § 70 der Bauordnung für Wien, Gesetz vom 25. November 1939, L. G. Bl. für Wien Nr. 11 aus 1930 die Bewilligung auf der Liegenschaft Gst. Nr. 11 in B. Z. 11, Grundbuch Gaudenzdorf, an der Michael Bernhardgasse Nr. 3 im XII. Bezirk nach den vorgelegten Plänen und statischen Berechnungen sowie nach Massgabe der folgenden Baubeschreibung unter Einhaltung der mit Bescheid der M. Abt. 37 - Fl. 538/49 bekanntgegebenen Fluchtlinien und in der endgültigen Höhenlage einen Neubau zu errichten. Die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 14. II. 1949, M. Abt. 37/BW/XII/64/49 für eine Kostensumme von S. 517.488'-- erteilt.

Baubeschreibung:

Es ist die Errichtung eines Wohnhauses an der Baulinie und die Überdachung des Hofes zur Schaffung einer Werkstatt in Aussicht genommen.

Das nur teilweise unterkellerte Vordergebäude soll im Keller Brennstofflagen, im Erdgeschoss die Einfahrt und Betriebsräume, im ersten, zweiten und dritten Stock je zwei Wohnungen und im Dachgeschoss die Waschküche und einen Trockenboden erhalten.

Im überbauten Hof sollen anschliessend an das Vordergebäude ein Magazin, ein Abort und eine Waschanlage, an der hinteren Grundgrenze zwei kleine Lagerräume eingebaut werden.

Die Überdeckung des Hofes erfolgt mit Holzbindern, mit einem überhöhtem Mittelteil auf Betonsäulen.

Das Gebäude selbst soll in Vollziegelmauerwerk, die Kellerdecke und die Stiegenanlagen in Eisenbeton, die Geschossdecken in Holz ausgeführt werden. Unter den Aborten, Bädern und unter der Waschküche werden holzfreie Decken angeordnet. Das Hausdach soll mit Strangfalzziegeln das Hofdach mit Presskies gedeckt werden.

Unter einem wird die Ausführung auf Grund des abgeführten Ermittlungsverfahrens in öffentlich-rechtlicher Beziehung für zulässig erklärt.

Bei dieser Ausführung sind die Bestimmungen der Bauordnung für Wien, der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und nachfolgende Vorschriften einzuhalten:

1.) Entlang der Baulinie ist gemäss § 54 der Bauordnung für Wien bis zur Erteilung der Benützungsbewilligung ein Gehsteig herzustellen. Vor Inangriffnahme der Gehsteigerstellung ist um die Bekanntgabe der Breite und der Bauart und um die Aussteckung der Höhenlage bei der M. Abt. 37 anzusuchen.

2.) Die Eisenbetontragwerke sind nach den Bestimmungen des Deutschen Eisenbetonausschusses DIN 1045 (A. Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton) zu berechnen und auszuführen.

3.) Die eisernen Unterzüge sind, wo sie auf Mauerwerk zu liegen kommen, auf genügend grosse Unterlagsplatten unter Anordnung von Abstandsbohlen zu verlegen, Auflegungen auf eisernen Ständern und Einflansungen sind unter Verwendung von Winkelisen zu verschrauben. Die Verwendung geschweisster Tragwerke sowie das Brennen von Schrauben -

KONSENS 39/49

löchern ist verboten. Untersüge sind durch eine Umhüllung mit einer mindestens 3 cm dicken Betonschicht auf einem ausreichend befestigten Drahtnetz und durch vollständiges Ausmauern oder Ausbetonieren feuerbeständig auszugestalten.

4.) Für Tragwerke aus Eisen und Eisenbeton und Holz ist vor Ausführung unter Vorlage von Plänen und statischen Berechnungen die Genehmigung anzusuchen.

5.) Vom Baubeginn und wegen Vernahme der Beschau des Untergrundes der eisernen Tragwerke und Bewehrungsseisen und der Rohbaubeschau ist der M. Abt. 37 - Aussenstelle f. d. 12. Bezirk rechtzeitig schriftlich die Anzeige zu erstatten.

6.) In den Dachflächen sind Aussteigöffnungen in genügender Zahl anzubringen.

7.) Die Aufstellung der Koloniakübel hat in nächster Nähe der Einfahrt in geeigneter Weise zu erfolgen.

8.) Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist unter Vorlage des Rauchfang- und des Kanalbefundes um die Benützungsbewilligung bei der M. Abt. 37 - Aussenstelle f. d. 12. Bezirk anzusuchen.

II. a) Der Bauwerber als Eigentümer ist gemäss der §§ 66, 69 und 17 Absatz 5 verpflichtet, die nach Massgabe der Baulinien und in dem Lageplan mit den Buchstaben a, b, c, d, (a) bezeichneten Grundteile der in der E. Z. 11 des Grundbuches Gaudenzdorf inneliegenden Grundstückes 11 im Ausnahme von ungefähr 42 m² gegen Schadloshaltung lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und vor Erteilung der Benützungsbewilligung in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Stadt Wien zu übergeben.

b) Gleichzeitig wird gemäss § 86 der Bauordnung für Wien das in der E. Z. 11 des Grundbuches Gaudenzdorf des XII. Bezirkes inneliegende Grundstück 11, in dem beiliegenden Lageplan mit den Buchstaben b, c, e, f (b) umschrieben als Bauplatz genehmigt.

Die Abteilungspläne sind nach § 15 der Bauordnung für Wien zur Genehmigung vorzulegen, bei welchem Anlasse die Ersichtlichmachung des Bauplatzes veranlasst wird. //

B e g r ü n d u n g :

X Die Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von S. 2.240'-- wurde am 1. März 1949 entrichtet.

Die Verwaltungsabgabe im Betrage von S. 164'-- wurde am 23. II. 1949 bezahlt.

Da die Bauführung schon den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und begründete Einwendungen nicht erhoben wurden, konnte die Baubewilligung erteilt werden. Die Erteilung der besonderen Vorschriften erscheint aus öffentlichen Rücksichten erforderlich und im Gesetze begründet.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der M. Abt. 37 - Aussenstelle f. d. 12. Bezirk einzubringende Berufung offen.

Es wird aufmerksam gemacht, dass um die Betriebsanlagenehmigung bei dem M. B. A. f. d. 12. Bezirk - Gewerbereferat - rechtzeitig anzusuchen ist.

Ergeht an :

1.) Herrn Benoit Verschueren, Wien, I., Franz Josefs Kai 39 als Bauwerber und Grundeigentümer unter Anschluss der Pläne A und B, der statischen Berechnung A, des Fluchtlinienplanes, des Kaufvertrages und eines Merkblattes.

in Abschrift:

2.) Die Bauges. R. Kutsche und A. Papsch, Wien, IX., Berggasse 19 als Bauführer.

3.) die M. Abt. 37 - Aussenstelle f. d. 12. Bezirk mit Plan C und der statischen Berechnung B-

4.) das M. B. A. f. d. 12. Bezirk (bei gewerblichen Betrieben)

5.) die M. Abt. 28.

6.) die M. Abt. 4 (Grundbesitzabgaben)

Da die Annahme verweigert wurde, Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte, wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei diesem Postamte hinterlegt

Zugestellt durch den beordneten Zusteller:



Empfänger:
Herr Frau

Hermine Haider

am 13. VII. 38

RSB

Rückchein des Wiener Magistra



Montleartstr. 56

Stiege, Stock, ebenerdig, Tür Nr.

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Bezirkshauptmannschaft Meidling
BAUDIENST

3. 2357 / 38
A. D. Nr. 1112 — H. & Co. — 37 6. 300

Bearbeiter: *K. Lachner*

K. Lachner

Hiebei wird bedungen... Die Schauffläche ist... Stadt bild nicht gestört wird. Grelle Farben sind...
Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach erfolgte Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Meidling einzubringende Berufung offen.



Für den Bezirkshauptmann, der Leiter des Baudienstes:

M. O. West
Oberstadtbaurat.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Bauherr Frau Hermine Haider, XVI., Montleartstraße 56,
- 2.) Bauführer Herr Stadtbaumeister Karl Lachner, XII., Rosenhügelstraße 10,
- 3.) Nachrichtendienst I., Singerstraße 17,
- 4.) Bezirkshauptmannschaft Meidling-Baudienst.

Beschheid.

Da die Annahme verweigert wurde, Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte, wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei diesem Postamte hinterlegt

Zugestellt durch den beordneten Zusteller:

Empfänger:
Herr Frau

Hermine Haider



am *13. VII 38*

RSb

Rückschein des Wiener Magistrats



Montleartstr. 56

Stiege, Stadt, ebenerdig, Tür Nr.

Ich bestätige mit meiner **eigenhändigen** Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Bezirkshauptmannschaft Meidling
BAUDIENST

3.

2357

Bearbeiter: *K. Lachner*

A. D. Nr. 1112 — H. & Co. — 37 6. 300

K. Lachner

Hiebei wird bedungen... Die Schauffläche ist...
Stadtbild nicht gestört wird. Grelle Farben sind...
Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach erfolgte
Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Meidling einzubringende
Berufung offen.



Für den Bezirkshauptmann,
der Leiter des Baudienstes:

M. P. West
Oberstadtbaurat.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Bauherr Frau Hermine Haider, XVI., Montleartstraße 56.
- 2.) Bauführer Herr Stadtbaumeister Karl Lachner, XII.,
Rosenhügelstraße 10,
- 3.) Nachrichtendienst I., Singerstraße 17,
- 4.) Bezirkshauptmannschaft Meidling-Baudienst.

Beschheid

13.VII.38.15
* f *

BEZIRK
MÜNCHEN
13.VII.38.15

er Bezir



Annahme verweigert wurde, Empfänger nicht angetroffen und die Ersatzzustellung nicht be-
urteilt werden konnte, wurde das Schrift-
stück bei dem Empfänger zurückgelassen
bei diesem Postamte hinterlegt

am

RSb

Rüchfchein des Wiener Magistrates.

BAUDIENST
Bezirkshauptmannschaft
Meidling

3. 2357 / 38

Bearbeiter: *K*

A. D. Nr. 1112 — H. & Co. — 37 6. 300

Zugestellt durch den beideten Zusteller:

Empfänger:
Herr Frau *Fr.*

Karl Lächner

X. Rosenhügelstr. 10

Stiege, Stock, ebenerdig, Tür Nr.

Ich bestätige mit meiner **eigenhändigen** Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Wien, am *13. Juli 38.*

Karl Lächner



Hiebei wird bedungen.
Die Schauffläche ist d. rart zu ...
Stadtbild nicht gestört wird. Grelle Farben sind zu vermeiden.
Gegen diesen Bescheid steht die binnen 3 Wochen nach erfolgte
Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Meidling einzubringende
Berufung offen.



Für den Bezirkshauptmann,
der Leiter des Baudienstes:

M. O. ...
Oberstadtbaurat.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Bauherr Frau Hermine Haider, XVI., Montleartstraße 56,
 - 2.) Bauführer Herr Stadtbaumeister Karl Lächner, XII.,
Rosenhügelstraße 10,
 - 3.) Nachrichtendienst I., Singerstraße 17,
- Meidling-Baudienst.



Annahme verweigert wurde,
Empfänger nicht angetroffen
und die Ersatzstellung nicht be-
stimmbar wurde, wurde das Schrift-
stück bei dem Empfänger zurückgelassen
bei diesem Postamte hinterlegt

am

RSb
Mitttheilung des Wiener Magistrates.

BAUDIENST
Bezirkshauptmannschaft
Meidling

3. 2357 138

A. D. Nr. 1112 — H. & Co. — 374 200

Bearbeiter: *[Signature]*

Zugestellt

Empfänger
Herr Herr

[Signature]

No. *[Signature]*

Stie

Ich be

KARL LACHNER
ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER
WIEN, XII/2
ROSENHÜGELSTRASSE 10
TELEPHON R-85-7-82
Postsparkassen-Konto A-184.534

WIEN, am 7. Juli 1938.

Löbl.



Baudienst,

Meidling.

Die Fassade des Hauses XII., Michael Bernhardgasse 3 ist in einem derart schlechten Zustand, dass der ganze Putz abgeschlagen werden muss. Ueberdies ist das Parterremauerwerk ganz feucht. Es ist nun projektiert im Erdgeschoss die feuchten Mauerstellen mit Kachlerplatten zu isolieren, die ganze Fassade glatt zu putzen mit kleinen Fensterumrahmungen und dann die Fassade mit Edelputzmaterial Pergit grau zu überspritzen. Bitte um die Genehmigung. (§ 61 - Gbmlg.)

H.ö. Hermine Haider
XVII. Montleartstr. 56.

Heil Hitler.

Steyer

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
MEIDLING
BAUDIENST
Eingelangt am: 9. JULI 1938
Zahl: 2857

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
MEIDLING
eingelangt am - 8. JULI 1938
mit 2 Beilagen.
Zahl:

Ordnung. Befried. ausgefertigt.

Bezirkshauptmannschaft

^{der} Vom ~~magistratischen~~ ^{Meidling} Bezirksamt f.d. 12. Bezirk,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

#.B.N.12.Zl.: 2357/38.B

Wien, am 11. JULI 1938.....193...

XII., *Nich. Gernhardz* Nr. 3

K.Nr.: 11. E.Zl.: 11 Grundbuch

Ländendorf

Kenntnisnahme von Bauabänderungen.

B e s c h e i d .

Die Anzeige über Bauabänderungen im Hause: XII., *Nich.*.....
Gernhardz Or.Nr.: 3., K.Nr.: 11., E.Zl.: 11., Grundbuch
Ländendorf....., welche darin bestehen, daß die *Fassenschau-*
fläche in moderner einfacher Weise mit Gipsputzmaterial
Pergit. grau abgeändert wird,.....

..... wird im Sinne des § 61 d.BO.f.Wien zur Kenntnis ge-
nommen.

Hiebei wird bedungen:

Die Schanfläche ist derart zu gestalten, daß das
örtliche Straßbild nicht gestört wird. Helle Farben sind
zu vermeiden......

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach erfolg-
ter Zustellung beim ~~magistratischen~~ Bezirksamt f.d. XII. Bezirk einzu-
bringende Berufung offen. *der J.N.XII.*

Für den Bezirkshauptmann:
Für den Bezirksamtsleiter:

n. d. d. g.
Mag. St. ...
Oberstadtbaurat.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Bauherr: *Herminie Kaiser, XVII. Stantkeartstr. 56*
- 2.) Hauseigentümer:
- 3.) Bauführer: *Mathias Karl Lachner, III. Rosenhügelstr.*
- 4.) Mag. Abt. 5, (Abt. f. Wohnbausteuer),
- 5.) Nachrichtendienst Wien, I., Singerstraße Nr. 17.
- 6.) Stadtbauamtsabteilung f.d. XII. Bezirk, *J.N.XII. g.*

Zum Schreiben am: 11. VII. 38
Reingeschrieben am: 14. VII. 38
Verglichen am: 14. VII. 38
Zum Expedieren am: 12. JULI 1938

Stempel: Magistrat f.d. XII. Bezirk, Wien

B.H.XII. - Zl. 2357/38/B.

XII., Michael Bernhardgasse 3,
E.Z. 11, Grundbuch Gaudenzdorf,
K.Nr. 11.

Conscript. No. *11*
Gaudenzdorf

Kenntnisnahme von Bauabänderungen.

Wien, am 11. Juli 1938.

B e s c h e i d.

Die Anzeige über Bauabänderungen im Hause XII., Michael Bernhardgasse Or.Nr.3, E.Z.11, Grundbuch Gaudenzdorf, K.Nr.11, welche darin bestehen, daß die Fassenschaufäche in moderner einfacher Weise mit Edelputzmaterial Pergit grau abgeändert wird, wird im Sinne des § 61 der Bauordnung für Wien zur Kenntnis genommen.

Hiebei wird bedungen:

Die Schaufäche ist dertart zu gestalten, daß das örtliche Stadtbild nicht gestört wird. Grelle Farben sind zu vermeiden.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen nach erfolgte Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Meidling einzubringende Berufung offen.

Für den Bezirkshauptmann,
der Leiter des Baudienstes:



Mug Oswald
Oberstadtbaurat.

Hievon werden gleichlautend verständigt:

- 1.) Bauherr Frau Hermine H a i d e r, XVI., Montleartstraße 56.
- 2.) Bauführer Herr Stadtbaumeister Karl L a c h n e r, XII., Rosenhügelstraße 10.
- 3.) Nachrichtendienst I., Singerstraße 17.
- 4.) Bezirkshauptmannschaft Meidling-Baudienst.

Bewilligungsgemäß hergestellt

Wien, 22. JULI 1938

Für den Baudirektor:
Der Leiter des Baudienstes:

Mug Oswald

Provisory